

## **Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 13.03.2017**

**Vorlage 2017/346 - öffentlich:**

**Eigenbetrieb Pflegeheime Schloss Blumenfeld - Auflösung des Vertrags mit der B.I.S. Telefonsysteme GmbH**

### **Sachverhalt:**

Seit 2006 besteht zwischen den Pflegeheimen Schloss Blumenfeld und der B.I.S. Telefonsysteme GmbH ein Vertrag über eine Bereitstellung eines Telefonsystems. Der Vertrag wurde zuletzt im Februar 2013 um sechs Jahre verlängert (siehe Anlage 1). Damals wurde ein Mietpreis (netto) von 995,00 Euro/Monat vereinbart.

Aufgrund der Schließung der Pflegeheime soll der Vertrag nun vorzeitig zum 31.03.2017 beendet werden. Der Restwert des Vertrags beträgt 20.895,00 Euro (netto). Die B.I.S. Telefonsysteme GmbH bietet nach Verhandlungen nun an den Vertrag zum 31.03.2017 gegen eine Einmalzahlung von 19.000,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer aufzulösen.

Der Unterzeichner hat rechtlich prüfen lassen, ob ein Sonderkündigungsrecht besteht bzw. der Vertrag AGB-rechtswidrig sein könnte. Fr. Dr. Feldmann kommt zu dem Ergebnis, dass kein Sonderkündigungsrecht besteht und die Argumentation einer AGB-Rechtswidrigkeit überaus risikobehaftet ist (siehe Anlage 2).

Eine weitergehende Reduzierung ließ sich bei der B.I.S. Telefonsysteme GmbH auch in erneuten Verhandlungen nicht erreichen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Auflösung des Vertrags mit der B.I.S. Telefonsysteme GmbH zum 31.03.2017 gegen eine Einmalzahlung von 19.000,00 Euro zu.

Tengen, den 03.03.2017